

Finanzausschuss
Wortprotokoll
14. Sitzung

Berlin, den 05.04.2006, 14:30 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E 400

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen

BT-Drucksache 16/913

Beginn: 14.32 Uhr

Vorsitzender Eduard Oswald: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses. Es geht um den Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen auf der Bundestagsdrucksache 16/913. Wir haben uns 1 ½ Stunden für das Thema vorgenommen. Ich möchte mich herzlich bei den Sachverständigen bedanken, die heute zu uns gekommen sind. Ich danke auch, dass einige von Ihnen davon Gebrauch gemacht haben, dem Finanzausschuss vorab ihre schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen, und diese sind auch an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Ich begrüße von Seiten der Bundesregierung, die auf Arbeitsebene vertreten ist, Ministerialrat Dr. Martin Scheuer und seinen Mitarbeiter Bernd Niemann, die bestens hier bekannt sind - vor allem bei denjenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Sie wissen, dass der Finanzausschuss eine große Bandbreite der Arbeit vorzunehmen hat. Deswegen sind nicht alle Mitglieder des Finanzausschusses vertreten - ich bitte um Verständnis -, aber die Fülle der Arbeit lässt sich durch die Berichterstatter und Experten nur so bewältigen. Ich begrüße auch die Vertreter der Länder, der Medien, die heute mit da sind, soweit öffentliches Interesse an diesem Thema besteht. Gegenstand der heutigen Anhörung ist - wie von mir erwähnt - der Gesetzentwurf der Bundesregierung. In erster Linie soll die Entscheidung der EU-Kommission vom 16. November 2004 umgesetzt werden, nach der die im Branntweinmonopolgesetz enthaltene Beihilferegulation zugunsten der Hersteller von Kornbranntwein mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar sei. Ab dem 30. September 2006 scheiden dann aufgrund der Branntweinmonopolreform von 1999 die gewerblichen Brennereien aus dem Branntweinmonopol aus. Außerdem ist vorgesehen die Fälligkeitsfristen bei der Branntweinsteuer, der Schaum- und Zwischenerzeugnissteuer sowie der Kaffeesteuer zu verkürzen und damit einer Forderung des Bundesrechnungshofes (teilweise) Rechnung zu tragen. Ich bin schon von vielen Interessenten nach dem Zeitplan des Finanzausschusses gefragt worden. Die abschließende Beratung dieses Gesetzentwurfes ist am 10. Mai hier im Ausschuss vorgesehen und die 2./3. Lesung im Plenum voraussichtlich am 11. und 12. Mai. In unserer Finanzausschusssitzung ist es ursprünglich so, dass wir mit der Fragestellung beginnen. Ich möchte aber gerne Ihnen, den Sachverständigen, den Experten, die Möglichkeit geben, mit einem kurzen Statement uns ihren Beitrag nahe zu bringen. Ich darf darauf hinweisen, dass zu der Anhörung ein Wortprotokoll erstellt und zu diesem Zweck die Anhörung per Band mitgeschnitten wird. Zur Erleichterung derjenigen, die von diesem Mitschnitt das Protokoll erstellen, bitte ich darum, dass jeder Sachverständige, wenn ich nicht schon den Namen richtig sage, eine Stellungnahme mit seinem Namen und die von ihm vertretene Stelle nennt. Es sei denn, es ist alles so richtig, was ich schon beim Aufrufen sage. Das ist wichtig für das Protokoll. Ich könnte mir jetzt vorstellen, dass wir gleich beginnen bei der Bundesmonopol-

verwaltung für Branntwein. Nach meiner Liste sind Herr Lutz-Jürgen Brinkmann und Herr Ulrich Metzen hier. Wer will gleich von Hause aus eine Stellungnahme abgeben? Herr Brinkmann.

Sv Brinkmann (Bundesmonopolverwaltung für Branntwein): Wir haben bei der Erstellung des Gesetzentwurfs mitgearbeitet und unterstützen dementsprechend den Gesetzentwurf so, wie er vorliegt. Das kann ich dazu sagen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Danke. Ich finde es prima, dass gleich solche allgemein für jeden verständliche Formulierungen da sind. Bundesrechnungshof, Herr Dr. Przybylski, bitte.

Sv Dr. Przybylski (Bundesrechnungshof): Przybylski, ich vertrete die Feststellungen von Prüferkollegen zu den Fälligkeitsfristen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt gehen wir zum Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner, Herr Gerald Erdrich.

Sv Erdrich (Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V.): Uns betrifft die Änderung des § 72 Abs. 3 BranntwMonG. Es wird ein Satz gestrichen, sodass Zuschläge für Kornbranntwein nicht mehr bezahlt werden können. Als Begründung wird angegeben, dass die EU-Entscheidung dies zwingend vorschreibt. Dieser Sachstand ist leider nicht richtig. Das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland betrifft ausschließlich Kornbranntwein, der über die Bundesmonopolverwaltung bzw. über die Deutsche Kornverwertungsgesellschaft (DKV) vermarktet wurde. Alkohol von Kleinbrennereien aus Getreide, oder wie es bei uns im Branntweinmonopolgesetz heißt, mehligem Stoffen, ist nie, und zwar wirklich nie über die Bundesmonopolverwaltung oder über die DKV als Kornbranntwein oder Korn vermarktet worden. Es trifft ca. 8 000 Brennereien speziell in benachteiligten Gebieten. Das sind Brennereien, die sowohl Obstalkohol als auch Alkohol aus mehligem Stoffen herstellen können. Die vorgesehene Einsparung von 500 000 Euro wird wahrscheinlich nicht erzielt werden können. Sie wird kurz- und mittelfristig aus dem Grund gegen Null laufen, weil diese Brennereien Obstalkohol destillieren können. Da sie 20 Prozent ihres Übernahmepreises verlieren werden, wird das bedeuten, dass sie auf Obstalkohol umsteigen werden und daher überhaupt kein Einsparungspotenzial für die Bundesmonopolverwaltung vorliegen wird. Weitere Dinge kann ich gerne bei Fragen beantworten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Da bin ich sicher, dass Sie noch gefragt werden. Dann gehen wir weiter zum Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und Importeure e. V., Herr Martin Kieffer.

Sv Kieffer (Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und Importeure e. V.): Uns betrifft die Verkürzung der Fälligkeitsfrist für die Branntweinsteuer. Eine Verkürzung der Frist, wie vom Bundesrechnungshof gefordert, von derzeit 70 auf 35 Tage, hätte unsere Firmen in Liquiditätsengpässe gebracht. Wir haben dann in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium eine Umfrage in unserem Verband durchgeführt und auch die Umfragemodalitäten mit dem Bundesfinanzministerium abgestimmt. Wir können mit dem jetzigen Vorschlag schweren Herzens leben. Das ist auch mit dem Bundesfinanzministerium alles so besprochen worden. Aber es ist schon so, dass eine weitere Verkürzung für uns mit Sicherheit nicht akzeptabel wäre. Es ist wirklich so, dass im Handel die Zahlungsziele eher verlängert als verkürzt werden. In der Summe - wie gesagt - sind 50 Tage für uns akzeptabel.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Als Nächsten habe ich den Bundesverband der Obstverschlussbrenner e. V. auf meiner Liste, Herr Harald Brugger.

Sv Brugger (Bundesverband der Obstverschlussbrenner e. V.): Ich kann mich im Prinzip den Ausführungen von Herrn Kieffer vom BSI anschließen. Wir sind auch stark an der Verkürzung der Fälligkeitsfristen interessiert. In der Sache hat ein intensiver Dialog mit dem Finanzministerium stattgefunden. Die Lösung, die jetzt gefunden wurde, geht bei uns an die Schmerzgrenze. Insbesondere auch angesichts der Entwicklungen, die uns möglicherweise noch angesichts der Marktmacht des Handels - wir spüren ständig, dass wir immer mehr vom Handel unter Druck gesetzt werden - bevorstehen. Deswegen muss man einfach sagen, wir brauchen Fälligkeitsfristen, die mindestens in dem Bereich von 50 Tagen sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Brugger, vielen herzlichen Dank. Der Nächste auf meiner Liste ist der Bundesverband Deutscher Kartoffelbrenner Union Deutscher Agraralkoholerzeuger und -verarbeiter, Herr Martin Empl. Herr Martin Empl, Sie haben das Wort.

Sv Empl (Bundesverband Deutscher Kartoffelbrenner e. V./ Union Deutscher Agraralkoholerzeuger und -verarbeiter): Wir Kartoffelbrenner sind nur sehr am Rande von den Änderungen dieses Gesetzes betroffen und wir stimmen den Gesetzesänderungen so, wie sie uns vorliegen, zu.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Empl. Ich gebe weiter an den Bundesverband Deutscher Korn- und Getreidebrenner e. V., Herrn Peter Pilz.

Sv Pilz (Bundesverband Deutscher Korn- und Getreidebrenner e. V.): Wir sind ja die eigentlich Betroffenen. Bis 2004 hieß der Verband noch Bundesverband Deutscher Kornbrenner. Mittlerweile haben wir es ergänzt durch Getreidebrenner. Leider ist der Korn

durch die Entscheidung der EU-Kommission aus dem Monopol herausgenommen worden. Die Umsetzung der Bestimmungen ist in Abstimmung mit dem Finanzministerium so erfolgt, wie es sein musste. Wir sind in dem Sinne auf der gleichen Linie. Ein Punkt, den wir noch haben, ist die Verkürzung der Zahlungsfrist: Wir haben immer noch kleinere, auch Selbstvermarkter, die Spirituosen am Markt absetzen. Der Kompromiss mit 50 Tagen, den wir mittragen, heißt im Durchschnitt 50 Tage. Es gibt noch viele Betriebe, die eben deutlich mehr als 50 Tage benötigen und die möglicherweise Probleme mit dieser Verkürzung bekommen können. Das andere Thema, das in Zukunft auch bei Ihnen wahrscheinlich diskutiert wird, ist die Umsetzung der ‚Mineralölsteuerbefreiung‘ für biogene Kraftstoffe in eine Beimischungspflicht. Und letztlich das Thema, wenn produziert wird, die Frage der Lagersicherheit, die sich diese Bio-Ethanolproduzenten letztlich stellen müssen - 1,4 Monate in dem Entwurf - das kann für den einen oder anderen ein Problem sein, sich in diesem Markt zu beteiligen. Das kann auch hinterher im kleinen Kreis diskutieren.

Vorsitzender Eduard Oswald: Der Kreis ist hier klein genug. Wir bringen hier alles zur Sprache. Was gesagt wird, kommt ins Protokoll. Was wir hier nicht besprechen, ist eigentlich gar nicht gesagt. Darum empfehle ich, am besten alles hier zu sagen, denn sonst kann einer hinterher sagen, das ist nirgendwo in Erscheinung getreten. Was hier gesagt wird, geht in die Beratungen ein. Das empfehle ich, Herr Pilz. Jetzt geben wir weiter an den Bundesverband Deutscher Obst- und Gemeinschaftsbrennereien, Herrn Erich Kullmann. Ich gebe Ihnen das Wort. Bitte schön, Herr Kullmann.

Sv Kullmann (Bundesverband Deutscher Obst- und Gemeinschaftsbrennereien): Ich bin eigentlich von der Sache her mit diesem Gesetzentwurf einverstanden und ich habe im Moment keine Ergänzungen zu dieser Sache.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Ich habe jetzt den Deutschen Kaffee-Verband e. V., Herrn Winfried Tigges. Sie haben das Wort. Bitte schön, Herr Tigges.

Sv Tigges (Deutscher Kaffee-Verband e. V.): Wir sind von der Anmelde- und von der Zahlungsfrist der Kaffeesteuer betroffen. Die Anmeldefrist soll von 15 Tagen auf 10 Tage reduziert werden und die Zahlungsfrist der Kaffeesteuer soll von jetzt durchschnittlich 46 Tage auf 35 Tage reduziert werden. Bei uns ist das Problem - das ist sicherlich nicht allen bekannt -, dass sechs Röster in Deutschland 90 Prozent des Marktes halten. Die Vielzahl der Klein- und Mittelbetriebe muss man ganz anders betrachten als diese sechs großen Betriebe in Deutschland. Die kleinen haben eben große Probleme mit der Anmeldefrist. Mit der Zahlungsfrist haben alle Probleme.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen, Herr Tigges. Jetzt ist der Nächste der Verband Deutscher Alkoholhersteller und Verarbeiter e. V., Herr Ludz Wilkening. Bitte schön, Herr Wilkening, Sie haben das Wort.

Sv Wilkening (Verband Deutscher Alkoholhersteller und Verarbeiter e. V.): Der Verband Deutscher Alkoholhersteller und Verarbeiter vertritt die Interessen der Alkoholhersteller, die nicht im Rahmen von Brennrechten, sondern ausschließlich auf dem freien Markt Ethanol herstellen. Dieser Alkohol wird in der Regel hochprozentig mit 96 oder 99 Prozent in alle Bereiche Spirituosen, Industriealkohol aber auch Bioethanol vertrieben. Unser Interesse gilt auch der Änderung von § 135 BranntwMonG - Verkürzung der Stundungsfristen - allerdings aus einem anderen Blickwinkel. Wir begrüßen die Verkürzung von 75 auf 50 Tage, plädieren aber für eine weitergehende Verkürzung auf 35 Tage. Hintergrund: Für uns stellt die schon angesprochene Lagersicherheit für das offene Branntweinlager eine große Bedeutung dar. Die berechnet sich nach dieser Frist und ist, ohne im Detail auf den Berechnungsmodus einzugehen, im europäischen Vergleich sehr hoch. Ein im europäischen Vergleich kleiner Hersteller mit einer Jahresproduktion von 100 000 Hektoliter muss bereits eine Bürgschaft von rund 1,8 Mio. Euro leisten. Mittlerer Hersteller, eine Mio. Hektoliter, wären das schon 18 Mio. Euro. Das ist eine erhebliche Belastung und Beschränkung dieser Unternehmen, gerade der mittleren. Insbesondere im Vergleich mit dem europäischen Ausland, wo deutlich niedrigere Lagersicherheiten gefordert werden. Die Wettbewerber sitzen hauptsächlich in Frankreich und Holland, Importware hauptsächlich über Holland. Hier haben unsere Mitglieder ein erhebliches Problem und setzen sich daher für eine weitergehende Verkürzung ein.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben die Sachverständigenrunde sozusagen zur Einstimmung gehört. Das gibt uns auch den jeweiligen Hinweis, wer wie was sieht, sodass wir jetzt zur Vertiefung durch die Fragen der Kolleginnen und Kollegen kommen. Ich darf der Vollständigkeit halber sagen, weil das auch zur Ehrlichkeit und Offenheit gehört, dass diese Anhörung von der FDP-Fraktion mit Unterstützung der anderen Oppositionsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beantragt worden ist, sodass damit diese Anhörung für Sie sozusagen auch parlamentarisch wird. Jetzt gehen wir in der Reihenfolge der Fraktionen vor. Ich erwähne es für die Sachverständigen, dass ich die Namen der Kolleginnen und Kollegen mit Fraktionszugehörigkeit dazusage. Die erste Fragestellerin ist unsere Kollegin Frau Patricia Lips, CDU/CSU-Fraktion.

Patricia Lips (CDU/CSU): Bei meiner Frage geht es in Teilen noch einmal um das Thema Sicherheitsleistung. Mit dem Branntweinmonopolgesetz und der Branntweinsteuerverordnung sind Händler und Betreiber von offenen Branntweinlagern verpflichtet, eine Sicherheitsleistung in Höhe von 1,4 Monaten der durchschnittlichen jährlichen Entnahmemenge zu leisten. Ich frage den Verband Deutscher Alkoholhersteller und Verarbeiter: Was

bedeutet die Art der Sicherheitsleistung, die festgesetzte Höhe gemäß § 135 BranntwMonG für kleine und mittelständische Alkoholhersteller im Vergleich zu den europäischen Konkurrenzunternehmen. Das war auch ein Bestandteil Ihrer Stellungnahme. Welche Abhilfe könnte geschaffen werden, ohne die Höhe der Sicherheitsleistung an der Stelle zu verändern? An die Bundesmonopolverwaltung dann die Frage, inwieweit die nach der EU-Richtlinie vorgeschriebene Sicherheitsleistung in Deutschland auch unbedingt in Form eines von einer Geschäftsbank oder einer Kreditversicherung bereitgestellten Zoll-Aval oder einer Bankbürgschaft erfolgen muss, wie es vom Verband Deutscher Alkoholhersteller vermutet und dargestellt wird oder ob es andere Möglichkeiten in dieser Form gibt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin Patricia Lips. Ich würde jetzt die Frage weitergeben an den Verband Deutscher Alkoholhersteller und Verarbeiter, Herr Ludz Wilkening. Bitte schön.

Sv Wilkening (Verband Deutscher Alkoholhersteller und Verarbeiter e. V.): Es ist in der Tat so, wie schon kurz angerissen: Die Bürgschaft berechnet sich nach diesem Gesetz anhand der zwei Monate, zukünftig 1,4 Monate. Insofern ist es eine rund 30-prozentige Erleichterung. Aber es ist immer noch eine sehr hohe Bürgschaftsleistung. Es ist in der Tat eine erhebliche Belastung, weil es in Deutschland über ganz normale Zoll-Avale von Geschäftsbanken oder Versicherungen geleistet wird, die sich wiederum über die Kreditlinie des Unternehmens absichern, d. h. Grundschulden werden in Anspruch genommen. Gerade mittelständische Betriebe, die investieren und aus diesem Grund vielleicht ohnehin eine angespannte Eigenkapitallage haben, sind sehr schnell an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Im europäischen Vergleich ist es relativ schwierig, einen einheitlichen Überblick zu machen. Es wird einer von dem Europäischen Alkoholerzeugerverband erstellt. Er ist noch nicht vollständig. In den meisten Ländern sind deutlich geringere Bürgschaften vorhanden. In den Niederlanden ist es z. B. bei einem Maximalbetrag gedeckelt, ich denke von 9 Mio. Euro. Das ist bereits eine gewisse Erleichterung. Oder es ist verhandelbar, wie in Schweden z. B., wo gerade für Bioethanolhersteller eine verhandelte Sonderregelung getroffen wird. Eine Verkürzung der Fristen wäre sicherlich ein weitergehender Schritt, eine Abhilfe gewesen. Eine andere Lösung müsste gesucht werden. Wie in Frankreich z. B. eine Art Versicherungsverein oder eine gesamthänderische Lösung wäre sicherlich auch denkbar. Es fehlen da die konkreten Ansätze zurzeit.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Wilkening. Jetzt ist von unserer Kollegin Patricia Lips Herr Lutz-Jürgen Brinkmann von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein angesprochen worden. Bitte schön, Herr Lutz-Jürgen Brinkmann.

Sv Brinkmann (Bundesmonopolverwaltung für Branntwein): Das Branntweinmonopolgesetz zerfällt in zwei Teile. In dem monopolrechtlichen Teil - dafür ist die Bundesmonopol-

verwaltung zuständig, und in den steuerlichen Teil - dafür ist das BMF zuständig. Also würde ich Sie bitten, diese Frage an das BMF weiterzugeben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die Frage wird vom Bundesfinanzministerium entweder schon heute hier beantwortet oder erst im Ausschuss. Wir werden das noch abstimmen, ob wir Fragen, die an die Bundesregierung gestellt werden, heute hier oder ob wir das in unserer Diskussion im Ausschuss behandeln. Wenn Sie ein paar Sätze sagen wollen, Herr Scheuer, dann gebe ich Ihnen gleich das Wort.

MR Dr. Martin Scheuer (Bundesministerium der Finanzen): Die Frage der Sicherheitsleistungen hat bei dem Gesetzgebungsvorhaben nicht im Vordergrund gestanden. Wir haben natürlich gesehen, wenn wir eine entsprechende Verkürzung bei den Fälligkeitsfristen vornehmen, dass es dann angebracht sei, bei den Sicherheiten etwas nachzulassen. Wenn man auf der einen Seite etwas anzieht, haben wir gesagt, dann macht es Sinn, bei den Sicherheitsleistungen etwas nachzugeben. Wenn ich Herrn Wilkening richtig verstanden habe, hat er grundsätzlich die Reduzierung bei den Sicherheitsleistungen auf 1,4 Monate begrüßt. Eine weitergehende Verkürzung können wir nicht sehen. Das Problem einer etwas angespannten Eigenkapitallage das könnte aus unserer Sicht eher in die andere Richtung deuten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen, Herr Scheuer. Jetzt gehen wir weiter zu unserem Kollegen Reinhard Schultz, Fraktion der SPD. Bitte schön, Kollege Reinhard Schultz.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Ich möchte mich den Problemen der Kleinbrenner zuwenden, die die einzigen sind, die ernsthafte Sorgen vorgetragen haben, was den Kern ihres Geschäftes angeht. Durch die Streichung des Zuschlags zu dem Übernahmepreis für Kornalkohol haben sie die Sorgen, dass insgesamt ihre Ertragskraft geschwächt wird. Ich will darauf hinweisen, dass Bayern im Bundesrat - die Unterlagen liegen uns auch vor - darauf hingewiesen hat, dass es möglicherweise ein Ausweichverhalten auf Obst gibt, was zu deutlich höheren Lasten führen würde. Das ist logisch, man verhält sich so, wie es wirtschaftlich geboten ist. Deswegen möchte ich drei Dinge wissen, sowohl von Ihnen, Herr Erdrich, als auch von der Bundesmonopolverwaltung: Es ist das Gesetz mit dem Ergebnis des EU-Beihilfeverfahrens begründet worden. Die Kleinbrenner sagen, das hat damit nichts zu tun. Das hätte ich von beiden Seite gern noch einmal dargestellt. Die zweite Frage ist zu den Auswirkungen. Welche Kollateralwirkungen sind zu erwarten, wenn z. B. tatsächlich auf Obst oder anderes gegangen wird. Über die Frage, ob davon Existenzen gefährdet sind, kann man nur spekulieren. Aber was ist eigentlich auch für das Monopol finanziell zu erwarten, wenn es zu nennenswertem Ausweichverhalten in teurere Bereiche käme und welche Kosten das schlimmstenfalls wären? Das würde dann ja wieder die Gesamtveran-

staltung belasten, wenn in teurere Bereiche ausgewichen würde und der Spareffekt, den man sich wünscht, tritt nicht ein. Die letzte Frage in dem Zusammenhang nur einfach übungshalber: Bayern hat im Bundesrat dazu einen Kompromissvorschlag gemacht, der zwar im Bundesrat nicht durchgekommen ist, trotzdem darf man ihn lesen ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Alles, was von Bayern kommt, darf man lesen.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Wir sind in völlig offenen Zeiten, ohne jede Schranken...

Zwischenruf

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war Kollege Thiele, FDP-Fraktion.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): ...einen Kompromissvorschlag gemacht, der zu mindestens 50 Prozent rettet, was sozusagen zu verloren gehen droht. Auch dazu würde ich von beiden, sowohl von der Monopolverwaltung als auch von Herrn Erdrich noch einmal eine Meinung hören.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das waren die Fragen unseres Kollegen Reinhard Schultz, SPD-Fraktion. Ich gebe zunächst Herrn Gerald Erdrich, Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner, das Wort. Bitte schön, Herr Erdrich, Sie haben das Wort.

Sv Erdrich (Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V.): Die EU-Kommissionsentscheidung hat definitiv nichts mit dem Alkohol aus Getreide von Abfindungsbrennereien zu tun. Das ist etwas verworren im Branntweinmonopolgesetz, weil man, als das damalige Branntweinmonopolgesetz entstand, eine Definition für fünf Getreidesorten wählte, um eine Spirituose Korn vermarkten zu können. Das war im Jahre 1930 gewesen. Da wurde auch die DKV gegründet. Erst im Jahre 1933 wurde es überhaupt den Abfindungsbrennereien wieder erlaubt, Alkohol aus Getreide herzustellen. Dieser Alkohol fließt seit dieser Zeit als Getreidealkohol zur Bundesmonopolverwaltung. Die Bundesmonopolverwaltung hat aus diesem Alkohol ausschließlich bis zum heutigen Tag nur Neutralalkohol hergestellt und dieses Produkt nie als Korn überhaupt verwertet. Sie hätte es gut tun können, theoretisch, wenn man es gewollt hätte. Man hat es aber gar nicht gewollt, weil man auch zur damaligen Zeit bis zum heutigen Tage für Korn wesentlich höhere Preise erzielt hat. Im Schnitt etwa - ich sage es in Cent - 30 Cent. Wenn man tatsächlich gewollt hätte, dass Abfindungsbrennereien Korn an die Bundesmonopolverwaltung abliefern, dann hätte man es so regeln können und hätte dann diesen Korn vermarktet. Man hat es aber nicht. Da die EU-Entscheidung ausschließlich die Kornvermarktung innerhalb des Monopols beanstandet hat

und alles andere nicht, kann es uns gar nicht betreffen. Das ist eine Begriffsgeschichte, dass fünf Getreidesorten als Korn festgelegt worden sind und wenn man eben diese fünf Getreidesorten destilliert hat, war es automatisch Korn. Ob man nun Korn hergestellt hat oder nicht, es war nach dem Branntweinmonopolbegriff Korn. Aber es wurde nie so vermarktet. Also betrifft uns auch diese Entscheidung nicht. Wir bezweifeln auch definitiv, dass es überhaupt eine Einsparung gibt. Man kann aus der Vergangenheit sehr deutlich sehen, wie sich die Brenner mehligere Stoffe verhalten. 1999 wurde diesen Brennereien schon einmal ein variabler Zuschlag weggenommen. Sie wissen, ohne das weiter ausführen zu wollen, gibt es in der Branntweinherstellung noch diese steuerfreien Überausbeuten, diese spezielle Geschichte, die wir haben. Diese Getreidebrenner haben sofort darauf reagiert und sind nachweislich in dem Moment, wo man das betriebswirtschaftlich verschlechtert hat, umgestiegen von mehligem Stoffen zurück zu Korn. So sind seit 1999, wo das erste Mal Verschlechterungen eintraten, bis zum heutigen Tag die Wanderungen von etwa 120 000 Liter Alkohol von Korn zu Obst gegangen. Die haben nicht aufgehört, die haben gewechselt. Damals ging es aber gar nicht um 67 Cent, sondern um wesentlich weniger. Heute geht es um 67 Cent pro Liter Alkohol, die diese Betriebe verlieren. Die werden sehr schnell auf Obst umsteigen und dann ist einfach die Folge, da bei Obst der Zuschlag bezahlt wird, wird die Einsparung gegen Null laufen. Das bedeutet natürlich speziell für einige Betriebe auch - das muss ich klar und deutlich sagen, wenn ich Betriebe sehe in 600 - 700 Meter Schwarzwaldhochlagen, Schwäbische Alb oder auch in fränkischen Gebieten -, dass die unter Umständen sogar ganz aufhören. Die Einsparung wird gegen Null laufen und wir werden Betriebe haben, die definitiv aufhören, weil sie nicht mehr unter diesen Bedingungen arbeiten können.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Erdrich. Jetzt gebe ich zur Bundesmonopolverwaltung für Branntwein das Wort zur Beantwortung. Das macht Herr Ulrich Metzen, bitte.

Sv Metzen (Bundesmonopolverwaltung für Branntwein): Ich kann für die Bundesmonopolverwaltung die Ausführungen von Herrn Erdrich im Ergebnis bestätigen. Zunächst einmal zur EU-Rechtsslage: Richtig ist, dass die Stützung eines in Abfindungsbrennereien hergestellten Kornalkohols EU-rechtlich weiterhin möglich wäre. Da folgt daraus, dass die Stützung von Kornalkohol nur insoweit gegen die Vorgaben der EU verstößt, als eine Kornspirituose hergestellt wird. Kornalkohol, wie zitiert aus den genannten fünf Rohstoffen, der zur Monopolverwaltung geliefert wird und dort als Vorprodukt für unseren Neutralalkohol zum Einsatz gelangt, darf ohne Verstoß gegen die Vorgaben der EU-Kommission weiterhin gestützt werden. Kommen wir zu Punkt zwei, dem Aspekt des möglichen Ausweichverhaltens. Richtig ist zunächst einmal, dass das Ausweichverhalten sowohl nach der jetzigen Rechtsslage als auch nach der diskutierten neuen Gesetzesfassung rechtlich möglich wäre. Inwieweit es praktisch zu diesem Ausweichverhalten kommen wird, können wir nicht

prognostizieren. Zumindest die Hälfte der Brennereien hat faktisch von ihren Möglichkeiten her die Option auszuweichen. Wenn man aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass es allen Brennereien, also die gesamte Erzeugungsmenge, die uns durchschnittlich aus diesem Segment im Betriebsjahr zufließt, also 9 000 Hektoliter durchschnittlich, gelingt auszuweichen, dann wäre das Ergebnis für den Etat der Bundesmonopolverwaltung gegenüber dem jetzt geltenden Recht kostenneutral. Dann würden wir annehmen müssen, dass es zu diesen in der Begründung genannten 500 000 Euro im Ergebnis nicht kommen würde, wenn - wie gesagt - alle Brennereien ausweichen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Ulrich Metzen, für Ihre Darstellung. Jetzt gehen wir weiter und kommen zum Kollegen Volker Wissing, FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Dr. Volker Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Kieffer vom Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure und auch an Herrn Pilz vom Bundesverband Deutscher Korn- und Getreidebrenner. Sie hatten in der Vorrunde erwähnt, dass Ihnen die Fristverkürzung Probleme bereitet. Sie können mit schwerem Herzen zustimmen, aber viele Betriebe - so sagten Sie, Herr Pilz - könnten mit der Verkürzung erhebliche Probleme bekommen. Nun ist es nicht Interesse der Politik, dem Mittelstand etwas vorzulegen, das er nur schweren Herzens tragen kann. Wir wollen, dass der Mittelstand mit freudigem Herzen die Gesetze des Deutschen Bundestages aufnimmt. Deswegen würde ich gerne von Ihnen hören, wo die Probleme liegen. Die Fristverkürzung führt natürlich zu einem Liquiditätsentzug und mich würde interessieren, wie die betroffenen Betriebe damit umgehen, wie sie diesen Liquiditätsverlust kompensieren. Erfolgt das durch Personalabbau oder kann das auch an den Handel weitergegeben werden?

Vorsitzender Eduard Oswald: Sie dürfen nun vollen und freudigen Herzens antworten. Zunächst Herr Martin Kieffer vom Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure. Herr Martin Kieffer, ich gebe Ihnen das Wort.

Sv Kieffer (Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V.): Kurz noch einmal zur Historie: Wir kommen von 90 Tagen - Mitte der 90er Jahre hatten wir 90 Tage, dann wurde eine Vereinheitlichung auf 70 Tage für Schaumweinzwischen-erzeugnisse und die Branntweinsteuer vorgenommen - und dann lag uns ein Vorschlag des Bundesrechnungshofes vor, die Zahlungsfrist auf 35 Tage zu reduzieren. Das hätte unsere Firmen in sehr starke Liquiditätsengpässe gebracht. Warum? Weil die Gelder des Handels, insbesondere die der großen Supermarktketten, sehr viel später eingehen. Das ist ein Problem. Es hängt sehr stark von den Kunden ab, die unsere Mitgliedsunternehmen haben. Wir haben innerhalb unseres Verbandes eine Umfrage durchgeführt, die mit dem Bundesfinanzministerium abgestimmt worden war. Dabei sind wir im Schnitt auf 53 Tage

gekommen. Wobei das nur ein Durchschnittswert ist, das ist ganz klar. Das hängt von den Kunden ab. Bei einigen geht das Geld schneller ein, bei anderen geht das Geld sehr viel schneller ein. Aber in Anbetracht der Tatsache, dass im Grunde 35 Tage im Gespräch waren und dass bei Sekt im Grunde 35 Tage gutgeschrieben wurden, haben wir letztendlich gesagt, dass wir mit 50 Tagen im Grunde leben können. Das ist für die Unternehmen natürlich ein Problem, ganz klar. Die haben ein Eigenkapitalproblem und müssen das auffangen. Es wird schwer sein, die Liquiditätsengpässe über erhöhte Preise an den Handel weiterzugeben. Das ist vollkommen richtig. Also wird es zu Lasten der Liquidität unserer Unternehmen gehen. Deshalb noch einmal unser Petition: Unter 50 Tage darf es auf keinen Fall gehen. 50 Tage, das ist wirklich die Schmerzgrenze.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Kieffer. Jetzt gehen wir zur Antwort des Bundesverbandes Deutscher Korn- und Getreidebrenner. Bitte schön, Herr Peter Pilz, Sie sind angesprochen worden.

Sv Pilz (Bundesverband Deutscher Korn- und Getreidebrenner e. V.): An sich kann ich nicht viel mehr als Herr Kieffer sagen. Vom Grundsatz her ist verständlich, dass bei einer Erhebung, die vom Spirituosenverband durchgeführt wurde, bei der diese 53 Tage als Durchschnittsgröße herausgekommen sind, eine Streuung da ist, und dass eine ganze Anzahl von Betrieben existieren, die mehr als diese 50 Tage brauchen, bis der Handel das Geld zahlt. Das gilt zum Teil speziell für die Betriebe, die wir vertreten, also kleinere Spirituosenproduzenten, die nicht die Marktmacht haben und mit ihren Produkten im Regal stehen müssen. Man kann sich fragen, wenn man den Finanzbogen anschaut, ob Zinseinsparungen von 5 Mio. Euro, die letztlich die Zielgröße sind, die dadurch erreicht wird, es wirklich wert sind, wenn dann vielleicht eine Anzahl - ich kann sie nicht schätzen, vielleicht 10, 15 oder 20 Betriebe möglicherweise - nicht mehr können, wenn man 5 Mio. Euro an Zinsen einspart. Das ist eine Frage, die politisch bewertet werden muss. Noch eins: Mit dem Handel zu verhandeln, dass die - die großen Ketten - schneller ihr Geld zahlen, das ist utopisch. Diese Chance haben die Spirituosenhersteller, der große und auch der kleine nicht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Das waren die Antworten auf die Fragen des Kollegen Dr. Volker Wissing. Jetzt gehen wir weiter in der Fragestellung zu Kollegin Dr. Barbara Höll, Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Kollegin Dr. Barbara Höll, Sie haben das Wort.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Als Erstes muss ich mich entschuldigen, dass mir das Thema relativ fremd ist. Ich möchte einmal eine Frage außerhalb des Protokolls stellen. Das Korn, welches in den Abfindungsbrennereien verarbeitet wird und nicht als Korn vermarktet wird, als was wird es denn vermarktet? Das würde mich vom Verständnis her interessieren. Dann hätte ich noch eine Frage. Bei dem Gesetzentwurf und dem, was ich mir alles

angeguckt habe, ist mir aufgefallen, dass das Problem der Abfindungsbrennereien und der begrenzten Übertragbarkeit mit dem Gesetzentwurf nicht angesprochen wird. Ich komme aus Sachsen. Bei uns ist es so, dass es durch den Einigungsvertrag nicht möglich ist, dass neue Abfindungsbrennereien entstehen. Ich weiß, dass im Verband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V. oder zumindest aus Bayern der Vorschlag existiert, dass bestehende Rechte zumindest auch über die Landesgrenzen hinaus weitergegeben werden könnten und sie nicht einfach verfallen. Das hat auch einen ökologischen Aspekt. Da würde mich Ihre Meinung zu interessieren, und ob das nicht sinnvoll wäre, es auch in dieses Gesetzeswerk aufzunehmen, oder ob man das extra anpacken muss. Ich würde den Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V. fragen und falls sich von den anderen Herren noch jemand zu dem Thema äußern möchte, sehr gern.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Höll. Wer möchte die außerprotokollarische Lernfrage der Frau Kollegin Dr. Barbara Höll beantworten? Wer will? Dann haben Sie ohnehin gleich das Wort, Herr Erdrich, und bleiben Sie gleich dabei. Bitte schön, Sie haben das Wort. Machen Sie nur einen Schnitt dann, damit ich weiß, wann der offizielle Teil beginnt.

Sv Erdrich (Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V.): Es ist eigentlich relativ einfach zu beantworten; die Bundesmonopolverwaltung könnte es auch. Aus dem Alkohol aus Getreide wird Neutralalkohol hergestellt und dieser Neutralalkohol wird z. B. an die pharmazeutische Industrie und an die kosmetische Industrie verkauft. Ihr Parfüm, was Sie heute Morgen verwendet haben, hat Agraralkohol und irgendwelche schönen Duftstoffe, damit ...

Zwischenruf

Sv Erdrich (Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V.): ...ja, und wir hoffen, dass es in dem Fall deutscher Agraralkohol gewesen ist. Jetzt kommt der offizielle Teil: Es ist so, dass es schon damals nach dem Branntweinmonopolgesetz keine Abfindungsbrennrechte außerhalb des festgelegten Gebietes gegeben hat, und das ist im Groben gesagt einfach Süddeutschland. Weder in Nordrhein-Westfalen noch in Hamburg, in Bremen, in Niedersachsen oder sonst irgendwo gab es tatsächlich Abfindungsbrennereien. Das ist schon immer so im Gesetz gewesen, seit es dieses Gesetz gibt. In Ostdeutschland hat man die Möglichkeit als sog. Stoffbesitzer aufzutreten und zwar genau mit dem gleichen Kontingent wie die Abfindungsbrennereien in Süddeutschland. Wir dürfen im Jahr 300 Liter Alkohol produzieren und die Stoffbesitzer, die über sog. Obstgemeinschaftsbrennereien das Obst zu Alkohol verwerten können, können auch 300 Liter Alkohol herstellen lassen und an die Bundesmonopolverwaltung abliefern. So gesehen sind fast identische Verhältnisse da. Außer dass diejenigen genossenschaftlich geregelt über Obstgemeinschaftsbrennereien

gehen und bei uns in Süddeutschland die Sondergeschichte besteht, dass jeder einzelne Bauer ein Brennrecht und ein Brenngerät hat und dann diese 300 Liter Alkohol abdestilliert. Aber ansonsten ist es schon immer so im Branntweinmonopolgesetz gewesen und jetzt auch durch den Einigungsvertrag entsprechend - wenn ich das so sagen darf - zementiert worden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Sollte jemand von sich aus sagen, da wollen wir etwas ergänzen, ist das immer möglich, damit wir das richtig sehen. Das war also die Beantwortung der Fragen im und außerhalb des Protokolls von Frau Kollegin Dr. Barbara Höll. Jetzt Frau Kollegin Kerstin Andreae, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin Kerstin Andreae.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte mich in der Vorbemerkung meiner Vorrednerin anschließen. Auch für mich ist das ein etwas sperriges Thema. Insofern hoffe ich, dass Sie mir bei meiner Frage ein Stück weiterhelfen können, die Materie zu verstehen. Ich richte meine Fragen an den Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner und an den Bundesverband Deutscher Obst- und Gemeinschaftsbrennereien. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es so, dass Sie befürchten, die Kornbrenner steigen zumindest zum Teil auf Obst um. Jetzt bin ich aus Süddeutschland und meine zu wissen, dass das nicht so einfach geht. Das wurde vorhin gesagt, das können vielleicht 50 Prozent. Das scheint mir eine sehr, sehr hohe Zahl. Ich habe Ihre Antwort ein bisschen in die Richtung verstanden, dass man da nicht einfach umstrukturieren kann. Vielleicht noch laienmäßiger: Das Ganze hat doch auch etwas mit dem Viehbestand zu tun, oder? Welche Konsequenzen hätte das eigentlich? Können Sie mir das so anschaulich schildern, dass eine wie ich, die einen Korn 'mal trinkt, aber bestimmt nicht herstellt, das verstehen kann?

Vorsitzender Eduard Oswald: Es kann nun sein, dass die Anhörung Sie so inspiriert, dass Sie nach dieser Anhörung darüber anders denken, ob Sie denn nur Konsumentin sein wollen. Wir Parlamentarier müssen uns, wenn die Diskussion über unser Selbstverständnis so weitergeht, auch umschaun nach irgendwas. Jetzt gehen wir ...

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, Herr Oswald, wenn ich eine Frage noch anschließen kann? Die Frage wäre, wenn - was ich jetzt einmal annehme - Sie in Ihrer Antwort dazu kommen, dass Sie auch Risiken darin sehen, welche Maßnahmen würden Sie uns denn in Vereinbarkeit mit dem EU-Recht vorschlagen, die man umsetzen könnte, die aber diese Befürchtungen abmildern und trotzdem mit EU-Recht vereinbar sind?

Vorsitzender Eduard Oswald: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Kerstin Andreae. Ich würde, um Herrn Erdrich ein bisschen Verschnaufpause zu geben, mit dem Herrn Erich Kullmann beginnen. Einverstanden? Das Wort hat Herr Erich Kullmann, Bundesverband Deutscher Obst- und Gemeinschaftsbrennereien. Bitte schön.

Sv Kullmann (Bundesverband Deutscher Obst- und Gemeinschaftsbrennereien): Zu der Frage Kornalkohol kann ich nichts sagen, denn das ist in den Obstgemeinschaftsbrennereien nicht möglich. Die Obstgemeinschaftsbrennereien sind von der Historie her Anfang bis Mitte der 70er Jahre entstanden, um einen Großteil der Stoffbesitzer auf dem Gebiet aufzufangen und dann Obstalkohol herzustellen und Obst vor dem Verderb zu sichern. Das ist die Historie. Nach der Wende - ich komme aus Ostdeutschland - gab es die Möglichkeit, auch dieses im Osten der Republik zu machen und es entstanden daraufhin zwei Obstgemeinschaftsbrennereien. Beide Obstgemeinschaftsbrennereien haben Stoffbesitzer als Mitglieder, als Genossen. Diese Stoffbesitzer dienen den Brennereien das Obst an, sind beteiligt am Geschäftsgebaren und haben somit auch 300 Liter Alkohol herzustellen. Das bedeutet, dass die Flächendeckung in Deutschland zur Alkoholherstellung gegeben ist. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist die Verbindung mit der Landwirtschaft. Die ist eine selbstverständliche Verbindung, denn Streuobstwiesenerhalt ist das erste Gebot der Obstbranntweinhersteller. Denn die Erhaltung der Streuobstwiesen ist im Mittelpunkt der Verarbeitung des Obstes. Wir wissen, dass wir den größten Teil des Obstes, das wir in den Obstgemeinschaftsbrennereien verarbeiten, nicht marktfähiges Obst ist. Wir entziehen nicht dem Frischmarkt das Obst, sondern verhindern, dass es verdirbt. Vor allen Dingen geben wir den Streuobstwiesenbesitzern eine dritte Chance, Obst zu vermarkten nach dem Frischmarkt, nach der Vermastung und zum Dritten dieses Obst zu verbrennen und entsprechende Alkohole herstellen zu können entweder als Trinkbranntweinalkohole, wenn die Qualität das zulässt, oder als Industriealkohol. Entscheidend ist aber, dass die Obstgemeinschaftsbrennereien keine kleinen Abfindungsbrennereien sind, d. h. steuerrechtlich Verschlussbrennereien. Das ist eine entscheidende Frage. Die wollte ich noch einmal klarstellen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Kullmann. Jetzt ist die zweite Frage an Herrn Gerald Erdrich gerichtet worden. Ich gebe Ihnen das Wort. Bitte schön, Herr Erdrich.

Sv Erdrich (Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V.): Frau Andrae, Sie kommen aus Freiburg. Wenn Sie ein bisschen weiter hoch gehen, kommen Sie in die Hochlagen des Schwarzwaldes. Speziell in den Hochlagen des Schwarzwaldes, wie vorhin schon gesagt auch in der Schwäbische Alb, in Fränkischen Gebiet, auch im Odenwaldgebiet gibt es diese Brennereien, die sowohl mehliges Stoffe zu Alkohol verarbeiten wie auch Obststoffe zu Alkohol verarbeiten. Warum? Das sind Vollerwerbsbetriebe - das wird manche überraschen, wenn Sie aus Norddeutschland kommen -, die vielleicht 5 Hektar Ackerbau und Wiese und Streuobstbau und 'drum herum 50 oder 75 Hektar Wald haben. Diese Betriebe halten z. B. ihre 5 Hektar offen. Sie müssen sehen, die sind von Wald umgeben. Wir haben in Baden-Württemberg wie in Bayern auch das große Problem, dass die Verwaltung zunimmt. Die Kulturlandschaft wird kleiner, wächst zu. Das möchte man

nicht haben, man möchte die Kulturlandschaft offen halten. Darin besteht die eigentliche Gefahr: Diese Brennereien sind eigentlich darauf angewiesen, beides zu tun, weil sie auch - jetzt kommen wir zu Ihrem Viehbestand - immer noch einen kleinen Viehbestand haben. Aber auch nicht so, wie es manche Leute kennen. Die haben keine 100 Stück Milchvieh da stehen. Die haben da vielleicht zehn oder zwölf Kühe drin stehen. Im Winter, wo sie sowieso das Problem mit Futter usw. usf. haben, destillieren diese Bauern und verfüttern die Schlempe daraus direkt an das Vieh. Wenn Sie dieses Verhältnis stören, stören Sie im Endeffekt ganz automatisch eine ganze Kulturlandschaft. Sie müssen sehen, in Baden-Württemberg und Bayern dürfte es allein um ca. 300 000 Hektar Streuobstwiesen gehen. Es sind 8 000 Brennereien, die es betrifft. Wenn ich das noch einmal sagen darf, was sie eigentlich verlieren: Sie verlieren 67 Cent pro Liter Alkohol. Wenn ich das an dieser Stelle anmerken darf, Herr Vorsitzender, um darauf hinzuweisen: Wenn die Kornbrenner, die jetzt Getreidebrenner werden - deswegen haben wir die Änderung des Branntweinmonopolgesetzes - auch 67 Cent verlieren würden, würden die alle ihre Betriebe schließen. Bei diesen Brennereien, also bei den Kornverschlussbrennereien, beträgt der Verlust, dass sie nicht mehr Kornbrennerei sind, sondern Getreidebrennerei, genau 2 Cent pro Liter Alkohol. Deswegen, Frau Andreae, habe ich Probleme mit der Begründung, in der steht, dass wir gleichgestellt werden sollen. Wenn die Gleichstellung heißt, dass Abfindungsbrennereien, die mehliges Stoffe herstellen, 67 Cent pro Liter Alkohol verlieren, und Kornbrennereien, die jetzt auch Getreide herstellen, 2 Cent pro Liter Alkohol verlieren, dann frage ich mich wahrlich und ernsthaft, wo eine Gleichstellung sein soll.

Vorsitzender Eduard Oswald: Dazu dienen Anhörungen, um solche Probleme auch in den Mittelpunkt des Parlaments zu geben. Das waren die Antworten auf die fragestellende Kollegin Frau Kerstin Andreae. Jetzt komme ich in der Fragerunde zur CDU/CSU-Fraktion. Die Fragestellung macht Frau Kollegin Patricia Lips. Nein? Der Kollege Olav Gutting? Beide sind mir gleich lieb. Also Sie sehen, es ist Teamarbeit, die hier gemacht wird.

Patricia Lips (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, mit einem charmanten Lächeln deute ich an, dass wir jetzt drei Damen gehabt haben, die den Herren Fragen gestellt haben - überproportional viele also. Sie sehen, wir stoßen auch in diese Domäne vor. In dieser Runde versuchen wir, den Ausgleich darzustellen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Sie sehen, welche Dominanz die Frauen haben, nicht beim Alkohol, sondern in der Finanzpolitik, ja, in der Finanzpolitik. Eine habe ich ganz vergessen, weil ich sie so ins Herz geschlossen habe. Ich habe Sie auch im Namen meiner Stellvertreterin, Frau Kollegin Gabriele Frechen, SPD-Fraktion, begrüßen dürfen. Sie sehen, dass wir im Finanzausschuss auch paritätisch besetzt sind. Jetzt stellt der Kollege Olav Gutting, wie von Frau Kollegin Patricia Lips angekündigt, seine Fragen. Bitte schön, Kollege Olav Gutting.

Olav Gutting (CDU/CSU): Ich hoffe, ich stelle jetzt nicht eine Frage, die schon beantwortet ist, denn ich bin etwas später gekommen. Aber die Frage geht an den Bundesrechnungshof: Ist es vorstellbar, dass die Sicherheitsleistungen für von mittelständischen Unternehmen hergestelltes Bioethanol, das für eine Beimischung in der Mineralölindustrie oder für eine Verwendung in der Industrie vorgesehen ist bzw. speziell dafür produziert wird, ausgesetzt oder verringert werden können.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich gehe davon aus, Dr. Przybylski, dass Sie darauf antworten wollen. Bitte schön.

Sv Przybylski (Bundesrechnungshof): Meinten Sie den Bundesrechnungshof oder die Bundesmonopolverwaltung?

Olav Gutting (CDU/CSU): Ich meine den Bundesrechnungshof.

Sv Przybylski (Bundesrechnungshof): Ich kann Ihnen nur zu den Fälligkeitsfristen und zu den Erhebungen, die wir dazu gemacht haben, Auskunft geben. Zu dieser, Ihrer Frage nicht.

Olav Gutting (CDU/CSU): Ist denn die Bundesmonopolverwaltung in der Lage, darauf zu antworten? Dann hätte ich gern von dort die Antwort.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Metzen, bitte.

Sv Metzen (Bundesmonopolverwaltung für Branntwein): Die Bundesmonopolverwaltung ist mit diesem Themenkomplex rechtlich nicht befasst. Uns fehlt die Zuständigkeit. Die Frage, welche Größenordnung eine Sicherheitsleistung in diesem Bereich haben kann, betrifft die Zuständigkeit der Bundeszollverwaltung. Da könnte das Bundesfinanzministerium als vorgesetzte Dienststelle entsprechende Ausführungen machen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das Finanzministerium kann sich jederzeit in diese Runde einklinken, wann immer Sie etwas dazu sagen wollen. Herr Dr. Scheuer, wollen Sie etwas sagen? Bitte schön.

MR Dr. Scheuer (Bundesministerium der Finanzen): Ich sage gerne etwas dazu. In der Tat ist das BMF für die Frage zuständig, aber nicht diejenige, der hier sitzt. Die Frage hat mit dem Gesetzentwurf, der heute zur Anhörung steht, nichts zu tun. Das ist eine andere Ebene. Im Rahmen der Energiesteuerdiskussion werden die Fragen behandelt werden. Da bitte ich um Verständnis, dass ich meinem Kollegen, der dafür zuständig ist, nicht vorgreifen will.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich gebe die Fragestellung weiter an Frau Kollegin Lydia Westrich, SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin.

Lydia Westrich (SPD): Ich hätte gern' die Bundesmonopolverwaltung gefragt, ob sie tatsächlich - nach den Darstellungen, die wir von Herrn Ederich gehört haben - die Kosteneinsparung erreichen wird, die im Gesetz vorgesehen ist. Ich weiß nicht, ob Herr Empl folgendes beantworten will oder kann: Wenn wir z. B. den Vorschlag des Landes Bayern noch einmal aufgreifen würden, was hätte das für Auswirkungen auf Ihre Kunden?

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Empl und die Bundesmonopolverwaltung. Dann fangen wir gleich bei der Bundesmonopolverwaltung an. Herr Metzen, Sie machen das. Bitte schön.

Sv Metzen (Bundesmonopolverwaltung für Branntwein): Ich möchte, was ich zum Thema Kostenlage bzw. Einsparungsmöglichkeiten ausgeführt habe, ergänzen. Wir sind auf das Einsparvolumen von 500 000 Euro, die zur Diskussion stehen, dadurch gekommen, dass wir mangels konkreter Erkenntnisse in diesem Bereich fundiert geschätzt haben. Wir hatten eine Prognose anzustellen. Wir hörten die Zahl von Herrn Erdrich - etwa achteinhalb bis neuntausend Hektoliter fließen der Bundesmonopolverwaltung an Alkoholen, die aus mehligem Stoffen, dazu gehört sowohl das Getreide als auch das Obst, zu, sodass wir gesagt haben, wir nehmen von der Hälfte der Zuflussmenge an, dass sie aus dem Segment Abfindungskornalkohol zufließt. Das mit der niedrigsten möglichen Einsparauswirkung von rund 90 Euro pro einheitlichen kleinen Brennereibetrieb multipliziert ergibt 540 000 Euro. Nach kaufmännischer Vorsicht etwas abgerundet, 500 000 Euro, die an maximaler Einsparauswirkung im Wege der Schätzung ermittelt worden sind. Mehr können wir als Monopolverwaltung dazu nicht sagen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Sie wollen nachfragen? Bitte schön, Frau Kollegin Lydia Westrich.

Lydia Westrich (SPD): Zu dieser fundierten Schätzung wegen fehlender Erhebungen: Können Sie dazu sagen, Herr Erdrich, wie eine fundierte Schätzung dann aussieht? Läuft das mit Ihren Zahlen ungefähr parallel oder sind Ihre Zahlen anders?

Vorsitzender Eduard Oswald: Dann nehmen wir gleich den Herrn Erdrich dazu. Bitte schön, bevor ich dann Herrn Martin Empl das Wort gebe. Bitte schön, Herr Erdrich.

Sv Erdrich (Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V.): Es zeigt sich aus der Vergangenheit, und wir basieren auf dem, was schon gewesen ist, dass die Brenner, die mehligem Stoffe herstellen, bei Verschlechterung der betriebswirtschaftlichen Daten auf Obst umsteigen. Das kann man während der ganzen Zeit des Branntweinmonopolgesetzes

sehen. 1999 war eine Verschlechterung - es gab übrigens im Jahr 2002/2003 noch einmal eine betriebswirtschaftliche Verschlechterung - und sofort reagieren diese Brenner, die Getreide destillieren, und steigen auf Obst um, weil sie dort ihren Zuschlag bekommen. Aus diesem Grunde gehen wir davon aus, dass ein wesentlicher Teil dieser Brennereien, und zwar ohne Not, weil die Entscheidung der EU-Kommission nichts damit zu tun hat, umsteigen, um betriebswirtschaftlich vernünftig überhaupt noch weiter arbeiten zu können. Das ist einfach so, und man kann auch belegen, dass diese Änderungen bei Verschlechterungen der betriebswirtschaftlichen Daten tatsächlich eintreten werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Erdrich, vielen herzlichen Dank. Jetzt ist die Frage an Sie, Herr Martin Empl, gestellt worden.

Sv Empl (Bundesverband Deutscher Kartoffelbrenner e. V./ Union Deutscher Agraralkoholherzeuger und -verarbeiter): Wenn die Betriebe von Getreide auf Obststoffe umsteigen, dann kann ich nur bestätigen, was Herr Metzen und auch Herr Erdrich gesagt haben. Dann werden sich keine Einsparungen ergeben. Somit ist es für die anderen Brennereien, die sich im Monopol befinden, relativ gleichgültig.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir kommen zur nächsten Fragestellung. Das waren die Antworten auf die Frau Kollegin Lydia Westrich. Jetzt die nächste Fragestellung von Frau Kollegin Patricia Lips. Bitte schön.

Patricia Lips (CDU/CSU): Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Kieffer aus einer seiner letzten Stellungnahmen. Es geht um das Thema Fristverkürzung, Liquiditätsminderung. Sie hatten angedeutet, dass wir schon eine Reduzierung von damals 90 auf 70 Tage hatten. Vor dem Hintergrund, dass allenthalben die Zahlungsmoral in unserem Land teilweise sehr zu wünschen übrig lässt, was waren damals die Auswirkungen, Veränderungen? Wie hat es sich damals bemerkbar gemacht, als es die 20 Tage hinunter ging? Die zweite Frage geht entweder an Herrn Kullmann oder an Herrn Erdrich, weil ich glaube, einer der beiden Herren kann das am besten beantworten: Sie hatten angeführt - ich glaube, Sie waren es, Herr Erdrich -, was im Gesetzentwurf ist, sei nicht identisch oder schieße über das Ziel hinaus, was Europa eigentlich will. Ich gehe sehr stark davon aus, dass Sie diese Erwähnung auch vor dem Hintergrund einer potenziellen Wettbewerbsverzerrung gemacht haben, die Sie eventuell befürchten. Deshalb meine Frage: Welche Erkenntnisse, Erfahrungen aus anderen, in diesem Bereich wichtigen europäischen Ländern sind Ihnen bekannt? Ist Ihnen bekannt, inwieweit es zu Substituierungen kommt oder wie dort das Verhalten ist, wie dort Ausweichwege gefunden werden? Sie verstehen, in welche Richtung diese Frage abzielt, denn am Ende geht es auch darum, an einer Stelle zur Harmonisierung zu kommen. Es ist ja der Ausgangspunkt, dass etwas in Deutschland als nicht

mehr der Gemeinsamkeit zuträglich bemängelt wurde. Insofern müssen wir im Blick behalten, was im Rest Europas, zumindest da, wo es wichtig ist, passiert.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank Frau Kollegin Lips. Ich würde zunächst Ihnen, Herr Martin Kieffer, das Wort geben. Bitte schön.

Sv Kieffer (Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V.): Die Reduzierung der Zahlungsfrist von 90 auf 70 Tage - Mitte der 90er Jahre war das - wurde mit der Verwaltungsvereinfachung begründet. Damals wurde die Zahlungsfrist, die in Bezug auf die Schaumweinsteuer bestand, an die der Branntweinsteuer auf einheitlich 70 Tage angeglichen. Das war eine Sache, die mit Gründen der Verwaltungsvereinfachung begründet wurde. Nichtsdestoweniger hatten wir damals auch Diskussionen im Verband gehabt. Das hat unsere Mitglieder auch sehr stark betroffen. Aber wir haben es letztendlich akzeptieren müssen. Aber die Tatsache, dass im Grunde die Zahlungsfristen runtergehen, bedeutet nicht, dass das Zahlungsverhalten des Handels besser wird. Man muss ganz wissen, dass für den Handel die Zahlungsfristen im Grunde ein Finanzierungsmittel sind. Deshalb ist es gegenüber dem Handel unwahrscheinlich schwierig. Es wurde gerade das Thema Preiserhöhung angesprochen. Das ist eine Sache. Aber die andere Sache ist, ob auch längere Zahlungsfristen durchzusetzen sind. Und das ist gerade nicht möglich. Das möchte ich noch einmal ganz klar sagen: Wir können mit den 50 Tagen leben, aber das ist wirklich die Schmerzgrenze. Wenn es runter geht von 90 auf 70 und jetzt auf 50, dann heißt das nicht, dass das Zahlungsverhalten des Handels besser wird. Im Gegenteil. Es wird eigentlich eher schlechter. Die Industrie muss es irgendwo bezahlen. Deshalb waren wir solange mit Bundesfinanzministerium im Gespräch und haben diese Studie durchgeführt. Es trifft natürlich die Firmen, aber es ist die Schmerzgrenze. Wir können die 50 Tage angesichts dessen, wo wir herkommen - 35 Tage war die Vorstellung des Bundesrechnungshofes -, akzeptieren. Wir plädieren jetzt nicht für längere Zahlungsfristen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Herr Kieffer. Ich gebe weiter zu Ihnen, Herr Erdrich.

Sv Erdrich (Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V.): Leider kann ich Ihnen dazu nicht wesentlich mehr sagen. In Europa haben wir eigentlich ein sehr einmaliges System. Es gibt zwar sehr, sehr viele kleine Obstbrennereien, selbst in Litauen, in Ungarn, in Österreich, Luxemburg, Frankreich, es fallen mir noch mehr ein, aber in diesen Ländern wird meist und in der Regel Obstalkohol destilliert. Es gibt ein Land außerhalb der EU, das übrigens gerade wieder erlaubt hat, dass Getreide destilliert werden kann, und das ist die Schweiz. In der Schweiz bestand sehr lange, ähnlich wie übrigens in Deutschland 1923 bis 1930, ein Getreidebrennverbot. Fragen Sie mich bitte nicht nach der Historie, warum die Schweizer das genauso gemacht haben. Aber inzwischen sind sie davon auch

wieder abgekehrt, und es kann wieder Getreide von bäuerlichen Betrieben zu Alkohol destilliert werden. Aber da fehlen tatsächlich die Erfahrungswerte.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Jetzt habe ich noch die Frage an Herrn Erich Kullmann, wenn ich es richtig gesehen habe.

Sv Kullmann (Bundesverband Deutscher Obst- und Gemeinschaftsbrennereien): Die Frage hat Herr Erdrich so beantwortet, besser kann ich sie auch nicht beantworten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die nächste Frage kommt vom Kollegen Jörg-Otto Spiller, dem Sprecher der SPD-Fraktion. Bitte schön, Kollege Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Wir haben heute eine ungewöhnliche harmonische Anhörung, dass man den Eindruck hat, Alkohol stimmt versöhnlich.

Heiterkeit

Vorsitzender Eduard Oswald: Es ist eine Frage der Menge.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ich wollte etwas Bewegung in die Debatte bringen und den Bundesrechnungshof fragen. Herr Dr. Przybylski, Sie haben mehrfach darauf hingewiesen, Sie sind gekommen, um sich über Fälligkeitsfristen äußern zu können. Der Begründung der Bundesregierung haben wir entnehmen können, der Bundesrechnungshof hat einen Anschluss gegeben, weil Sie zu der Einschätzung gelangt sind, dass eigentlich bei allen Verbrauchsteuern eine Zahlungsfrist von 35 Tagen ausreichend sein könnte. Die Bundesregierung hat dann selber geprüft und meine, das sei im Bereich der Branntweinsteuer nicht immer angemessen und schlägt eine differenzierte Regelung vor. Man könnte sagen, um die letzte Antwort aufzugreifen, dass der Handel den Lieferanten so lange auf das Geld warten lässt, hängt damit zusammen, dass die Lieferanten nicht so schnell an das Finanzamt zahlen müssen. Vielleicht gibt es da einen Zusammenhang. Jedenfalls würde mich interessieren, wie Sie zu der Einschätzung gekommen sind, dass eigentlich 35 Tage ausreichend wären.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Herr Kollege Jörg-Otto Spiller. Jetzt Herr Dr. Christian Przybylski. Bitte schön.

Sv Dr. Przybylski (Bundesrechnungshof): Das Anliegen an sich steht in einer langen Kontinuität. Schon 1990 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den BMF auf unser Bitten hin gebeten, kontinuierlich die Angemessenheit der Zahlungsfristen zu überprüfen. Das hat der BMF in den Jahren der Harmonisierung nicht gemacht, weil er immer auf die Verhandlungen in Brüssel verwies, und sich darauf zurückgezogen, dass eine europaweite Regelung

zustande kommt. Die kam dann zustande, aber die Fälligkeitsfristen waren davon nicht berührt. Das blieb weiterhin den Mitgliedstaaten überlassen. Der Bundesrechnungshof hat immer wieder angemahnt, der BMF möge doch Erhebungen anstellen und die Angemessenheit der Fälligkeitsfristen prüfen, weil wir - unter diesem Zeichen steht auch diese Prüfung - die Kompetenz und die Manpower nicht haben, die die Zollverwaltung hätte, mit Betriebsprüfungsdiensten in die Unternehmen zu gehen. Wir haben, was allerdings systemimmanent ist, etwas anderes können wir gar nicht, nicht repräsentativ erheben können. Dieses unser Anliegen war, wenn wir uns die Größenordnung bei den Verbrauchsteuern ansehen, vor allem darauf gerichtet, bei der Mineralölsteuer ein bisschen Druck zu machen. Die Mineralölsteuer als die größte Steuer ist, ohne dem Kollegen Sachverständigen zu nahe zu treten, der Brocken. Die anderen sind vom Volumen her auf jeden Fall nicht so groß. Da kann man alleine nicht von leben. Deswegen war unser Anliegen beim BMF in den Jahren 1995 bis 2002, als diese Prüfung anfangt: Prüft doch einmal mit dem Betriebsprüfungsdienst bei den Mineralölfirmen. Das hat er immer wieder zugesagt. Als er es dann nicht gemacht hat, haben wir uns mit unseren Bordmitteln 2002 an die Sache herangemacht und querschnittlich, mit Schwerpunkt Mineralölsteuer, die Sache angesehen. Aktenstudium beim BMF und dann einen Kollegen in zwei Hamburger Zollämter geschickt. Auch ist es nicht üblich, dass die Zahlungsbelege bei den Zollämtern sind, denn für die Steueranmeldung braucht man die nicht. Der originäre und der entscheidende Ansatz wären gewesen, dass die Zollverwaltung einmal ihren Betriebsprüfungsdienst ausschickt und vor Ort in den Betrieben die Angemessenheit der Zahlungsfristen prüft. Unser Ergebnis war zugegebenermaßen nicht repräsentativ. Das hat uns der BMF dann auch um die Ohren gehauen. Zur Einstimmung und damit Sie wissen, von welchen Zahlen wir ausgegangen sind. Beispielsweise beim Kaffee gibt es ein Hamburger Unternehmen, das von sofort bis 14 Tage verlangt. Bei Schaumwein von 12 Tagen bis 30 Tagen. Bei Branntwein von sofort über 3 Tage, 30 Tage. Jägermeister gibt die 70 Tage weiter. Kaffee in der Regel 30 Tage. Es waren 110 Belege, bei der Größenordnung, die Sie hier nennen, wirklich nicht repräsentativ. Aber das war auch nicht unser Ansatz. Unser Ansatz war, den BMF zu bitten, mit dem bisschen, was wir gefunden haben, doch einmal heran zu gehen und das zu machen. Der BMF hat uns erst die Prüfungsmitteilung wegen mangelnder Repräsentativität um die Ohren gehauen. Ein Jahr später kam er dann in Sorge um die Finanzen mit der Erkenntnis 'rüber, dass er zwischenzeitlich doch seinen Betriebsprüfungsdienst losgeschickt hätte. Der bestätigte unsere Feststellung in der Tendenz und der BMF hat dann in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung versprochen, bei der nächsten Gesetzesänderung ein paar Worte zu den Fristen zu verlieren. Das ist jetzt das Ergebnis. Zu den 35 Tagen. Wie gesagt, Mineralölsteuer war der große Block. Der ließ es gerechtfertigt erscheinen, die Fristen bei der Mineralölsteuer, die im Vergleich mit den kleineren Steuern erheblich unter der gesetzlichen Fälligkeitsfrist sind, unter Berücksichtigung der 30 Tage, die der Zollkodex für die Verzollung vorsieht und der 30 Tage bei der Umsatzsteuer, in der Diskussion mit dem BMF auf 35 hinunter zu gehen. Das zwar der Hintergrund. Die Mineralölsteuer hatten wir im

Kopf. Denn das ist die, wo die Musik spielt. Und das hätte nicht nur 7 Mio. Euro Zinsersparnis gebracht, sondern nach unseren Berechnungen zwischen 90 und 100 Mio. Euro.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Beantwortung der Fragen unseres Kollegen Jörg-Otto Spiller. Jetzt wären zunächst Union und SPD nach meinem von uns gemeinsam aufgestellten Schema noch einmal dran. Wenn nicht, dann nehmen wir, ich glaube, dass kann ich gut verantworten, weil er von der antragstellenden Fraktion ist, Dr. Volker Wissing zunächst. Bitte schön.

Dr. Volker Wissing (CDU/CSU): Zunächst eine Vorbemerkung zu der Harmonie, die Herr Spiller angesprochen hat. Auch die Koalitionsfraktionen wirken in öffentlichen Anhörungen harmonischer als in manchen Einzelgesprächen. Zu meiner Frage. Ich würde Sie, Herr Tigges, vom Deutschen Kaffee-Verband und Sie, Herr Brugger, bitten, eine Einschätzung zu geben, welche Probleme für Ihre Unternehmen die Zahlungsfristverkürzung bringt, wie sich das konkret auswirkt und wie die Unternehmen diese Liquiditätseinbußen kompensieren.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Zunächst der Deutsche Kaffee-Verband, Herr Winfried Tigges. Bitte schön.

Sv Tigges (Deutscher Kaffee-Verband e. V.): Die Zahlungsfrist, die wir im Augenblick haben, sind 46 Tage. Die Verkürzung soll auf 35 Tage gehen. Das hört sich nicht so gewaltig an. Man könnte eigentlich sagen, na gut. Aber die Erhebung der Zollverwaltung für die Zahlungsziele im deutschen Kaffeehandel war von 2004. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass es heute Großdiscounter in Deutschland gibt, ohne die Namen zu nennen, die Zahlungsziele von 60 Tagen verlangen. Das ist ein Fakt. Das muss man einfach wissen. Das sind zwei große Discounter in Deutschland, die diese Zahlungsziele von der Industrie verlangen und auch bekommen, weil der Wettbewerb so hart ist, dass es nicht möglich ist, dem auszuweichen. Die ermittelte Durchschnittszahl von 30 Tagen können wir in keiner Weise nachvollziehen. Hinzukommt, dass der Deutsche Kaffee-Verband die Vielzahl der deutschen Kaffeeröstereien vertritt. Jeder von Ihnen hier in diesem Saal weis an seinem Heimatort bestimmt einen kleinen Röster, der dort rund um den Kirchturm röstet. Das sind nicht alles Tchibos, Jacobs, Melittas, Dallmayr und all die, sondern es gibt eine Vielzahl von kleinen Betrieben in Deutschland, die Kaffee rösten und verarbeiten. Das sind diejenigen, die bezahlen. Die Großindustrie ist durchaus in der Lage, das über die Kalkulation zu steuern. Aber die Kleinen sind dazu nicht in der Lage. Die trifft es bei den Zahlungsfristen. Bei der Anmeldefrist ist es noch was anderes. Aber das ist der Hintergrund.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Tigges vielen Dank. Jetzt gehen wir zum Bundesverband der Obstverschlussbrenner. Bitte schön, Herr Brugger, Sie haben das Wort.

Sv Bruggers (Bundesverband der Obstverschlussbrenner e. V.): Ich kann mich dem nur anschließen. Bei uns sind die Probleme genauso, wie es der Kollege vom Kaffee-Verband und Herr Kieffer vom BSI ausgeführt haben. Sie haben von 60 Tagen Zahlungsziel gesprochen. Mir sind immer wieder 70 Tage genannt worden. Das stand sehr im Widerspruch zu dem, was der Bundesrechnungshof mit 35 Tagen oder zum Teil noch weniger genannt hat. Wie Sie die Erhebungen gerade geschildert haben, finde ich schon interessant. Uns sind die 35 Tage immer wie in Stein gemeißelt und absolut verlässlich dargestellt worden. Wir haben immer gesagt, dass kann einfach nicht sein. Das widerspricht absolut dem, was unsere Mitgliedsfirmen uns immer wieder gesagt haben. Wie gesagt, 70 Tage, also das Doppelte. Deswegen fand ich es ganz interessant. Gut, die Zeit ist vorbeigegangen und wir haben diesen Kompromiss von 50 Tagen gefunden. Ich kann dazu nur sagen, dass es das absolute Minimum ist. Wie der Handel sich uns gegenüber verhält und wie er uns unter Druck setzt, gehe ich davon aus, dass wir in den nächsten Jahren gerade wegen dieser Verkürzung der Fälligkeitsfristen weiter Probleme kriegen. Mir ist auch gesagt worden, dass es nicht in die Preisgespräche einfließen wird. Der Handel ist nicht bereit, da Kompromiss zu zeigen. Der Handel ist auch nicht bereit, die Mehrwertsteuer zu übernehmen. Das ist ein weiteres Thema, das wir haben. Deswegen sehe ich dem Ende des Jahres mit großer Sorge entgegen und sehe auch Mitgliedsfirmen davonschwimmen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Brugger. Jetzt zur nächsten Fragestellung von Frau Kollegin Dr. Barbara Höll. Bitte schön Frau Kollegin Dr. Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Ich finde es sehr gut, dass Sie die Mehrwertsteuererhöhung angeführt haben. Es wäre interessant, wenn man einmal abwägt, was die Verkürzung der Zahlungsfrist und was die anstehende Mehrwertsteuererhöhung bewirken, wo die Große Koalition wild entschlossen ist, das durchzusetzen. Ich möchte auf die Abfindungsbrennereien zurückkommen. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist die Herstellung und Verarbeitung von Obst bundesweit abgedeckt entweder über die Abfindungsbrennereien oder über die Genossenschaften, egal ob ich eine Abfindungsbrennerei betreiben darf oder ob ich ein Genosse bin, kann ich jeweils 300 Liter verarbeiten. So weit so gut. Wie ist es aber mit der Belastung? Sie sagten auch, Herr Kullmann, dass es einen Unterschied bei den Verschlussbrennereien gibt. Kostet mich das gleich viel, wenn ich in der Situation wäre, dass ich eine Abfindungsbrennerei eröffnen könnte, oder ob mich als Genosse engagieren muss, um mein Obst zu verarbeiten? Das würde mich interessieren. Dann möchte ich auf die Frage zurückkommen, weil das vielleicht auch noch mit den Betriebsstrukturen zu tun hat, ob Sie es für sinnvoll erachten - ich habe die Zahl vom Hauptzollamt Rosenheim, wo es 1 051 Abfindungsbrennereien gibt, von denen nur ein Fünftel in Betrieb ist, wo sicher ein ganzer Teil in den nächsten Jahren aufgegeben wird -, dass man die Konzessionen über Rosenheim und über Bayern hinaus weitergibt, vielleicht nach Sachsen oder Mecklenburg-

Vorpommern. Das ist eine Frage, ob nicht auch bestimmte Dinge damit verbunden werden könnten, die sich anbieten würden, wenn man das Gesetz jetzt anfasst, dann auch das hineinzupacken.

Vorsitzender Eduard Oswald: Habe ich das richtig verstanden, Frau Kollegin, dass die Frage an Herrn Erich Kullmann gerichtet war?

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Und dann auch an Herrn Erdrich.

Vorsitzender Eduard Oswald: Also dann fängt Herr Erich Kullmann an. Bitte schön.

Sv Kullmann (Bundesverband Deutscher Obst- und Gemeinschaftsbrennereien): Die Obstgemeinschaftsbrennereien sind dadurch entstanden, dass die Obststoffbesitzer der Regionen abgefangen werden, weil es gesetzlich nicht möglich ist, Abfindungsbrennereien zuzulassen bzw. dass sie außerhalb des süddeutschen Raumes entstehen können. Das ist die eine Seite. Es ist viel billiger, in einer Obstgemeinschaftsbrennerei Alkohol herstellen zu lassen, als eine eigene Brennerei zu bauen, die dann für ein paar Tage im Jahr ausgelastet ist. Bei 50 Litern - je nach dem welche Brennertechnik ich habe - oder bei 150 oder 300 Litern kann man sich ausrechnen, wie effektiv eine solche Brennerei im Familienbesitz oder in einer Betriebsstruktur arbeitet. Da ist die Genossenschaft in der Form, dass mehrere Stoffbesitzer sich zusammenschließen, gemeinsam finanzieren oder eine Anlage anpachten, wesentlich günstiger. Das ist die eine Seite. Natürlich hat es auch Nachteile. Die Nachteile sind, dass der Transportweg höher ist und entsprechende Kosten auf den verarbeitenden Betrieb zukommen. Der Obstbauer in einer Entfernung von 100 km, der eine Streuobstwiese von 5, 6 Hektar hat, wenn der sich einen kleinen Brennapparat hinstellt, hat er nicht viel gekonnt. Wenn aber fünf oder sechs Obstbauer sich gemeinschaftlich an die Obstgemeinschaft anschließen, ist es wesentlich effektiver. Ich glaube, so ist das auch vom Gesetzgeber gesehen worden mit dem Hinblick, dass sich vielleicht sogar einige Kleinbrenner einer Obstgemeinschaftsbrennerei anschließen, um somit bestimmte Überblicke besser gestalten zu können.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Herr Erdrich, Sie sind viel gefragt und geben uns die Antwort.

Sv Erdrich (Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V.): Ich kann die Ausführungen von Herrn Kullmann bestätigen und eine kleine Anmerkung dazu machen. In Ostdeutschland sind schon relativ viele so genannte Obstkleinstverschlussbrennereien entstanden. Es gibt die Möglichkeit, mit einer kleinen Struktur und auch mit einer Steuervergünstigung wie eine Abfindungsbrennerei als Kleinstverschlussbrennerei zu arbeiten. Der Vorteil ist sogar, dass sie 100 Liter Alkohol mehr im Jahr herstellen können.

Diese Möglichkeit gibt es neben den Obstgemeinschaftsbrennereien zusätzlich. Warum im Hauptzollamt Rosenheim nur ein Fünftel in Betrieb sein soll - was mich wirklich wundert, weil wir speziell dort eigentlich gerne mehr Brennrechte hätten, weil es Nachfragen gibt -, weiß ich nicht. Ich kann momentan nichts dazu sagen, ob das tatsächlich stimmt. Ich bezweifle ein bisschen die Zahl.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank Herr Erdrich. Das waren die Fragestellungen der Kollegin Barbara Höll und die Beantwortung. Jetzt kommen wir zu unserer Kollegin Cornelia Behm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön Frau Kollegin Cornelia Behm.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage zur Bioethanolproduktion. Ich hoffe, dass ich sie an Herrn Wilkening und an Herrn Empl richtig richte. Das Branntweinmonopolgesetz inklusive der Regelung zur Branntweinsteuer ist meines Erachtens bisher nicht auf die speziellen Regelungen der Bioethanolhersteller zugeschnitten. Sie unterliegen aber vollständig den Vorschriften, die zur Vermeidung der Hinterziehung von Branntweinherstellern eingeführt worden sind, obwohl sie keinen genussfähigen Alkohol herstellen und letztlich keine Branntweinsteuer abführen müssen. Ich nenne hier z. B. die Höhe der Sicherheitsleistungen, die für viel geringere Mengen als die bei den Bioethanolherstellern üblichen Mengen ursprünglich konzipiert wurden. Ich nenne des Weiteren die Regelungen zum Verschluss der Brennerei, die Eingriffe in den Produktionsprozess erschweren. Ich habe mir das in Schwedt bei der großen Bioethanolanlage angeguckt - das ist schon seltsam. Ich frage Sie, welche Änderungen des Gesetzes halten Sie für möglich, um der Bioethanolindustrie zukünftig aus meiner Sicht überflüssige Hindernisse aus dem Weg zu räumen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war an Herrn Wilkening und an den Herrn Empl gerichtet. Wer fängt an? Bitte schön, Herr Wilkening.

Sv Wilkening (Verband Deutscher Alkoholhersteller und Verarbeiter e. V.): Um das in eine Relation zu stellen: Wir sprechen bei Obstalkohol von vielleicht 50 000 Hektoliter in Deutschland, Genussalkohol im Vorbehaltssektor von 600 000 Hektoliter. Insgesamt werden in 2006 ungefähr 6 Mio. Hektoliter hergestellt, wovon allein 4 Mio. Hektoliter für den Bioethanolbereich verwendet werden. Das ist insoweit richtig. Über die Probleme der Sicherheitsleistungen, die ein erhebliches Problem darstellen, weil die bestehende Regelung dazu führt, dass bei großen Produktionsmengen exorbitant hohe Beträge als Sicherheitsleistung gezahlt werden müssen, haben wir schon gesprochen, und dass unter Umständen eine differenzierte Regelung sicherlich denkbar wäre. Uns wurde auch schon gesagt, dass es wohl in ein anderes Ressort fällt. Auch dass gesagt worden ist, dass die Mineralölsteuer als großer Block eine Rolle spielt, zeigt in dem Bezug interessanterweise, weil ausgerechnet

im Mineralölsteuerbereich die Sicherheit ausgesetzt ist, die Lagersicherheit. Von daher kann ich das bestätigen, kann aber nicht weiter darauf eingehen, was eine sinnvolle Lösung der Problematik darstellen könnte.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Wilkening. Ich gebe weiter an Herrn Martin Empl. Bitte schön, Herr Empl.

Sv Empl (Bundesverband Deutscher Kartoffelbrenner e.V./ Union Deutscher Agraralkoholherzeuger und -verarbeiter): Von unserer Seite gibt es dazu derzeit nur so viel zu sagen: Leider dürfen wir in Monopolbrennereien außer Alkohol für die Bundesmonopolverwaltung derzeit nur mit Sondergenehmigung andere Alkohole herstellen. Wir sind derzeit nicht in der Lage, in größerem Umfang Bioethanol zu erzeugen. Wir haben schon, gerade wenn man mittelständische Brennereien ansieht, natürlich die Hoffnung, in diesen Markt einsteigen zu können, weil es sicherlich, wie immer man es dann ausgestaltet, Synergieleistungen zu den mittelständischen für das Monopol produzierenden Brennereien geben würde. Das ginge aber sehr weit, heute im Einzelnen unsere Vorstellungen aufzuzeigen. Wir haben - sollte es sein - dann schon in Zukunft Probleme mit der Sicherheitsleistung. Wir haben aber auch deutliche Probleme, wenn es zu einer Besteuerung biogener Treibstoffe kommt. Vielleicht ist so viel zu dem Thema für heute zu sagen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Empl. Ich gebe noch einmal zurück zu Ihnen, Herr Wilkening.

Sv Wilkening (Verband Deutscher Alkoholhersteller und Verarbeiter e.V.): Ich habe eines vergessen. Das war mir noch wichtig. Sie sprachen die Verschlussbrennerei und den Zollverschluss an. Grundsätzlich ist es wichtig, darauf hinzuweisen, das Bioethanol genauso unvergällter Alkohol ist, der genauso unter den Steuertatbestand fällt und genauso der Zollüberwachung unterliegen muss. Grundsätzlich wird der Zollverschluss der Alkoholherstellung auch von uns in keiner Weise in Frage gestellt. Das ist grundsätzlich genauso notwendig, weil die Gefahr des Missbrauchs bei großen Brennereien mindestens genauso groß ist wie bei kleinen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Ich habe noch zwei Wortmeldungen. Eine kommt vom Kollegen Georg Fahrenscho, die andere von Kollegin Lydia Westrich. Nein? Dann habe ich nur noch die Wortmeldung vom Kollegen Georg Fahrenscho, CDU/CSU-Fraktion, haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe.

Georg Fahrenscho (CDU/CSU): Ich hätte noch eine Frage an den Vertreter des Deutschen Kaffee-Verbandes. Wir haben uns über Zahlungsziele unterhalten. Es gibt auch

noch das Problem der Anmeldefrist. Da wäre mir wichtig in dieser Anhörung Ihr Argument zu hören, warum Sie sagen, die Veränderung an der Anmeldefrist ist vollkommen unerheblich, weil die Anmeldefrist im Verfahren an keiner Stelle der Zollverwaltung hilft, sondern erst im Rahmen der Betriebsprüfung eine Rolle spielt. Wenn Sie darauf noch einmal eingehen könnten. Wir hatten bei der Vorbereitung dieser Anhörung mit Absicht gesagt, dass das BMF mit einbezogen wird und ich würde gern die Gelegenheit nutzen. Erstens würde mich interessieren, ob denn zum Thema Zahlungsziel diese nicht repräsentative Befragung ein Stück weit abgearbeitet worden ist, denn ich habe heute gelernt, spiele nie mit dem BMF Pingpong, denn wenn du Mineralölindustrie im Ziel hast, kommt zum Schluss Kaffee und Brennerei heraus.

Reinhard Schultz (Everwinkel) (SPD): Diesmal war es umgekehrt.

Georg Fahrenschon (CDU/CSU): Es könnte auch umgekehrt gewesen sein. Was mich schon interessieren würde, lieber Herr Scheuer, ist der Hinweis auf den Zusammenhang, dass sich das Beihilfeverfahren der Kommission gegen die staatliche Stützung von Kornalkohol gerichtet hat und ausschließlich auf die Brennereien bezog, die tatsächlich Kornalkohol über die DKV oder im Rahmen des Branntweinmonopols erzeugt haben. Die Reaktion, die auf Kleinbrennereien, auf diese Abfindungsbrennereien zielt, ist danach überhaupt nicht nachvollziehbar, weil die nie Teil des Beihilfeverfahrens waren. Wie steht das BMF zu diesem Argument? Das wäre für uns für das weitere Verfahren nicht unwichtig. Wir haben bei der Aufstellung dieser Anhörung extra gesagt, wir ziehen das BMF mit zu, damit wir auch in diesen Diskurs gehen. Deshalb haben wir dieses Instrument genutzt. Deshalb möchte ich die Chance schon noch haben, weil es uns für die weitere Beratung schon hilft, Frau Kollegin, wie die Einschätzung des BMF von den zugeladenen Sachverständigen bewertet wird.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank Kollege Fahrenschon. Jetzt war die erste Frage an Herrn Winfried Tigges gerichtet.

Sv Tigges (Deutscher Kaffee-Verband e. V.): Die Anmeldefrist ist für uns auch ein „rotes Tuch“. Die Begründung des Bundesfinanzministeriums ist: „Die Verkürzung der Abgabefrist für die Steueranmeldung um fünf Tage ist im Hinblick auf die vorgesehene Kürzung der Fälligkeitsfrist erforderlich, um eine ausreichende Prüfung der Steueranmeldung und damit ggf. auch eine Berichtigung vor Ablauf der Fälligkeitsfrist durch die Zollbehörden zu ermöglichen.“ Diese Begründung ist für uns praxisfremd, denn so läuft es nicht. Was macht das Hauptzollamt? Das Hauptzollamt prüft bei der Steueranmeldung die Bemessungsgrundlage, das ist die gemeldete Menge, multipliziert sie mit der Kaffeesteuer und prüft, ob das in Ordnung ist. Das ist aber keine Prüfung im Sinne von Steuerprüfung. Die Nämlichkeitsprüfung, d. h. die körperliche Prüfung, erfolgt immer bei der Betriebsprüfung

durch das Hauptzollamt. Dort wird festgestellt, ob die Bemessungsgrundlage von dem Anmelder richtig angemeldet ist, denn die Bemessungsgrundlage ist die Grundlage für die Besteuerung. Das ist der Hintergrund. Die Begründung, das zu verkürzen, hat deshalb für den Fiskus keine Auswirkungen. Ob wir in 15 Tagen melden oder in 30 Tagen melden oder in vier Tagen melden oder in China fällt ein Reichstag um, das hat für den Fiskus den gleichen Effekt. Das ist das Entscheidende, das man dabei wissen muss, denn die Prüfung selbst erfolgt bei einer Betriebsprüfung, nie durch die Anmeldung. Da kann man nur prüfen, was er angemeldet hat, z.B. 10 000 Tonnen mal Steuersatz, ergibt das ..., ist richtig angemeldet, okay. Wenn die Verkürzung von 10 Tagen bleibt, das möchte ich ganz ehrlich auf den Tisch packen, dann sieht das so aus, dass insbesondere Kleinbetriebe Schwierigkeiten haben, die Großbetriebe haben alle Hochregallagerrechner und können jeden Abgang und Zugang sofort bemessen. Das können viele Kleinbetriebe nicht. Wie ich eingangs sagte, haben wir noch viele kleine Röstereien in Deutschland. Das ist auch gut so, denn die finden alle neben den großen Multis ihre Nische. Was wäre die Folge? Wenn es bei zehn Tagen bliebe, dann müsste entweder ständig säumig angemeldet werden, d. h. zu spät, weil man die Ergebnisse nicht hat. Oder die Folge ist, man meldet an, was man meint, was richtig sein könnte und korrigiert bei der nächsten Anmeldung die Anmeldung von vorher. So zieht sich das dann weg. Das ist ein riesiger Verwaltungsapparat, weil sie jede einzelne Anmeldung beim nächsten Mal schon wieder korrigieren müssen, weil sie falsch angemeldet haben. Das ist das Problem, das wir bei der Verkürzung der Anmeldefrist haben. Deshalb unsere herzliche Bitte, darüber noch einmal nachzudenken. Die fünf Tage haben keine Auswirkung auf die Steuer. Das ist eine reine Verkürzung der Anmeldefrist. Die Begründung stimmt nicht. Das Hauptzollamt prüft nur die Rechnung, aber nie den Ist-Bestand.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich habe ich mich mit Herrn Ministerialrat Dr. Scheuer verständigt, dass er kurz darauf eingeht. Alles andere notfalls noch im Ausschuss, weil viele auf die Frage vorher schon angesprochen wurden. Wenn Sie Herr Ministerialrat Dr. Scheuer jetzt darauf eingehen, bitte.

MR Dr. Scheuer (Bundesministerium der Finanzen): Ich bin froh über die Frage, weil mit der kleinen Mär aufgeräumt werden kann, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Kornbeihilfeverfahren und der Regelung des Wegfalls des Zuschlags für Kornbranntwein gibt. Beides steht in überhaupt keinem Zusammenhang. Das ist im Gesetzentwurf auch nicht dargestellt. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf angucken, heißt es in der Begründung: „Der Grund für die Gewährung des besonderen Zuschlags zum Übernahmepreis für Kornalkohol von Abfindungsbrennereien, der an die BfB zur Vermarktung als Neutralalkohol abgeliefert wird, ist durch das vorzeitige Ausscheiden der DKV entfallen. Der Zuschlag war 1933 eingeführt worden um Abfindungsbrennereien, die Kornalkohol erzeugen und an die BfB abliefern, den Kornbrennereien mit Brennrecht, die ihren Kornalkohol seit 1930 an die DKV

abliefern konnten, hinsichtlich des dabei erzielbaren Nutzens gleichzustellen.“ Dabei gehen wir von einer Einsparung von 500 000 Euro aus. Wenn man sich die Relation vorstellt, dass diese Einsparung zu erzielen ist, dagegen aber die einzelne Brennerei mit durchschnittlich 90 Euro pro Jahr belastet wird, dann denke ich, ist es eine Maßnahme, die vertretbar und für die einzelne Brennerei auch zumutbar ist. Zu der Antwort von Herrn Tigges würde ich bitten, dass Herr Niemann dazu kurz einen Satz sagt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Herr Scheuer. Das Wort hat Herr Bernd Niemann vom Finanzministerium. Bitte schön.

ORR Niemann (Bundesministerium der Finanzen): Herr Tigges, zu Ihrer Frage der Verkürzung der Anmeldefrist bzw. der Chance für die Zollverwaltung, da schon prüfen zu können, kann ich Folgendes sagen: Es ist richtig, dass die Zollanmeldung zunächst nur auf Plausibilität geprüft wird, aber es muss auch die Möglichkeit bestehen, wenn Fehler gemacht worden sind, dass die Steueranmeldung berichtigt werden kann. Bei der gegenwärtigen Anmeldefrist bis zum 15. des folgenden Monats müsste am 20. schon gezahlt werden. Da wäre eine Berichtigung schon gar nicht mehr möglich. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass alle anderen betroffenen Wirtschaftsbereiche mit dieser Anmeldefrist von zehn Tagen keine Schwierigkeiten haben und dass sogar die Brauereien seit vielen Jahren, eigentlich seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland, bis zum 7. des Monats anmelden müssen und damit zurechtkommen. Da gibt es auch sehr kleine Betriebe.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Niemann, vielen herzlichen Dank. Zunächst bekommt Herr Tigges das Wort und dann Herr Erdrich. Schon mit Blick auf die Uhr, glaube ich, haben wir die Runde dann erfüllt. Bitte schön, Herr Tigges.

Sv Tigges (Deutscher Kaffee-Verband e. V.): Den Hinweis mit den Brauereien habe ich erwartet. Deshalb habe ich mit dem Hauptzollamt Bremen gesprochen und weiß, wie die Brauereien in Bremen das machen. Deshalb habe ich die Begründung als Antwort gegeben. Die Brauereien in Bremen kommen mit den sieben Tagen klar. Die melden das nach sieben Tagen, was sie meinen, was richtig ist, und korrigieren dann im nächsten Schub. Das ist genau die Antwort, die ich dem Herrn Abgeordneten schon gegeben habe.

Zwischenbemerkung

Sv Tigges (Deutscher Kaffee-Verband e. V.): Also ich habe mit Bremen, mit dem Hauptzollamt, gesprochen, und ich weiß, wie Bremer Brauereien das handhaben. Da habe ich mir natürlich erspart, weiter nachzufragen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Herr Gerald Erdrich, jetzt bitte.

Sv Erdrich (Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V.): Ich möchte nur kurz auf Herrn Dr. Scheuer eingehen. Natürlich hat das etwas mit der EU-Entscheidung zu tun. Die DKV ist nicht ausgeschieden, weil die EU nicht entschieden hat, sondern weil sie entschieden hat. Die Deutsche Kornverwertungsgesellschaft hat ihren Auftrag deshalb zum 1.10., vielleicht etwas vorzeitig als sie es hätte machen müssen, zurückgegeben. Aber sie hätte den Auftrag sowieso abgeben müssen. Diese Entscheidung hat sehr wohl etwas mit der EU-Kommission zu tun, weil die DKV genau aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens den Auftrag zurückgegeben hat. Zum guten Schluss – ich betone es noch einmal: Was haben wir mit der DKV zu tun? Wir haben nie Korn über die DKV vermarktet. Allein deswegen geht es schon ins Leere. Zu guter Letzt - es ist ja ein schönes altes Gesetz, bei dem man wirklich Schwierigkeiten hat und auch ich befinde mich nicht in dem Alter, dass ich sagen kann, warum man 1923 irgendein Gesetz gemacht hat – steht es so schön in einer Kommentierung des Branntweinmonopolgesetzes. Ich zitiere wörtlich: „Mit diesem Zuschlag für Kornbranntwein aus Abfindungsbrennereien ist nicht der Zuschlag für Kornbranntwein aus Verschlussbrennereien zu verwechseln.“ Das steht eindeutig drin, und ich möchte das noch einmal zusätzlich bemerken.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Herr Erdrich. Wir haben die Meinungen ausgetauscht. Wir haben uns informiert. Ich bedanke mich bei den Experten, den Sachverständigen. Wir werden das von Ihnen dargestellte aufnehmen, die Fraktionen werden beraten, die Koalition wird beraten, und wir werden dann voraussichtlich am 10. Mai dieses Thema hier debattieren und am 11./12. Mai im Bundestag - es könnte auch etwas später sein - die 2./3. Lesung haben. Ich bedanke mich bei Ihnen sehr herzlich. Ich lade Sie ein, auch abseits dieses Themas mit uns, den Parlamentariern im Finanzausschuss, in Kontakt zu bleiben. Alles Gute, schöne und sonnige Osterzeit und gute Erholung. Herzlichen Dank fürs Kommen, bis bald.

Ende der Sitzung: 16.08 Uhr

Up/Fr/Was